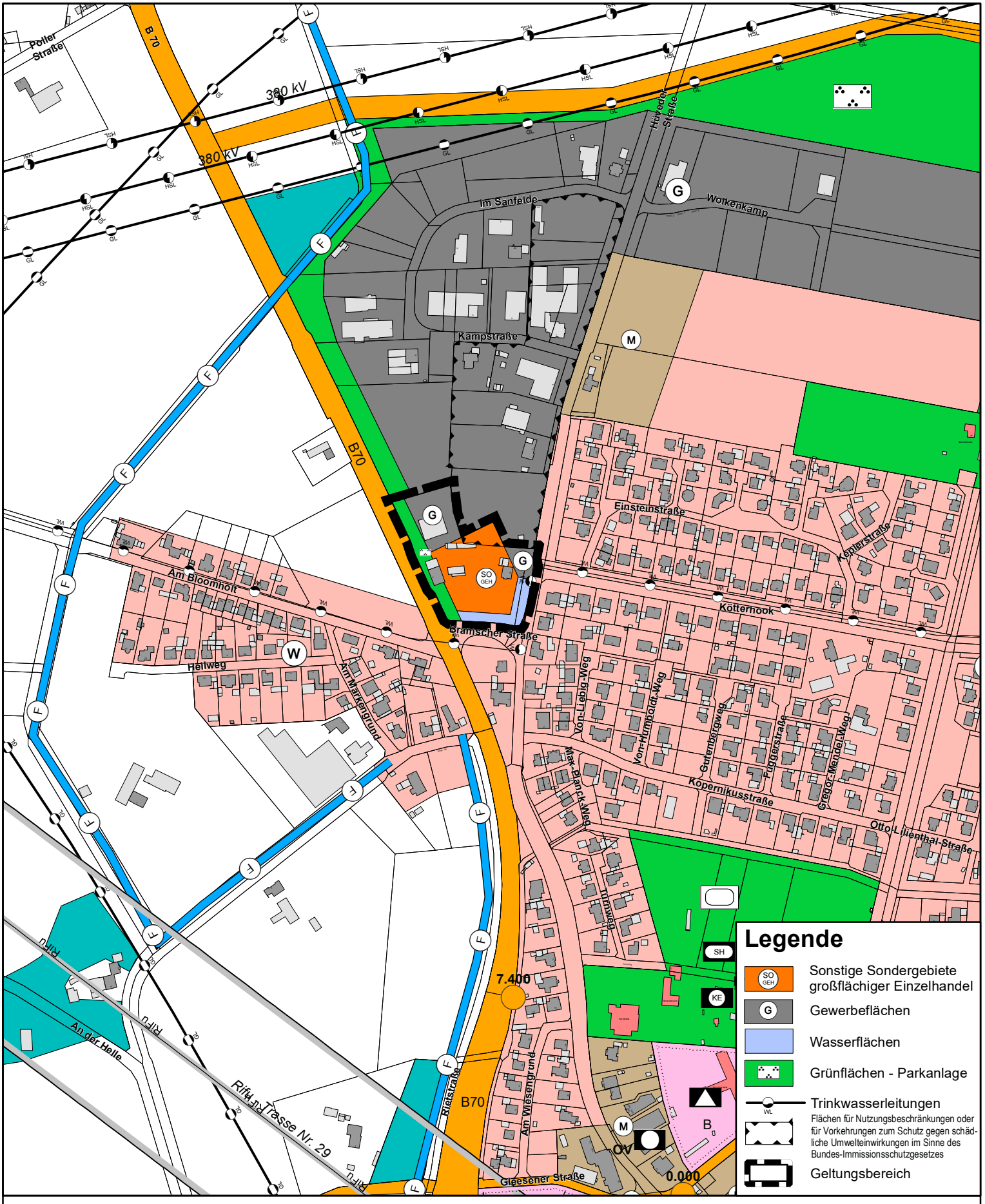


Legende

- Sonstige Sondergebiete großflächiger Einzelhandel
- Gewerbeflächen
- Wasserflächen
- Grünflächen - Parkanlage
- Trinkwasserleitungen
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Geltungsbereich

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen @2025
Herausgeber: LGLN Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Lingen

Flächennutzungsplan der Stadt Lingen (Ems)

Ortsteil Bramsche

Änderung Nr. 79

Bereich zwischen B70 und Straße Kötterhook

M.: 1:5.000

N

Stadt Lingen (Ems)
Ortsteil Bramsche

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 79
Bereich zwischen B70 und Straße Kötterhook

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) diese Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 79, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Lingen (Ems),

Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 die Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 79 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lingen (Ems), 01.09.2026

Erster Stadtrat

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 79 wurde ausgearbeitet von der Stadt Lingen (Ems) – Baudezernat –.

Lingen (Ems), 31.08.2026

FB Leiter Planung u. Hochbau

Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 79 und der Begründung zugestimmt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am im Amtsblatt der Stadt Lingen (Ems) ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf dieser Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 79 wurde mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf www.lingen.de/bekanntmachungen auf www.lingen.de/bekanntmachungen veröffentlicht und hat zusätzlich in dieser Zeit im Rathaus der Stadt Lingen (Ems) ausgelegen.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 79 nebst Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 79 ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tag mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Herausnahme gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lingen (Ems) vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen/ Herausnahmen in seiner Sitzung vom beigetreten.
Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 79 wurde zuvor nach ortsüblicher Bekanntmachung am wegen der Auflagen / Maßgaben in der Zeit vom bis auf www.lingen.de/bekanntmachungen veröffentlicht und hat zusätzlich in dieser Zeit im Rathaus der Stadt Lingen (Ems) ausgelegen.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Bekanntmachung

Der Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 79 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. der Stadt Lingen (Ems) bekanntgemacht worden.
Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 79 ist damit am wirksam geworden.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 79 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung –nicht– geltend gemacht worden.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Stadt Lingen (Ems)
Ortsteil Bramsche

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 79
Bereich zwischen B70 und Straße Kötterhook